LANDKREIS
LUDWIGSBURG

☐ Antrag auf Umverteilung (Aufenthaltsgestattung)

☐ Antrag auf Änderung der Wohnsitzauflage (Duldung oder Aufenthaltserlaubnis)

☐ Antrag auf Aufhebung/Streichung der Wohnsitzauflage

Wichtige Hinweise:

- ➔ **Ein Anspruch auf Umverteilung besteht gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 AsylG (Asylverfahren) nicht. Die Entscheidung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde.**
- ➔ **Die Änderung einer Wohnsitzauflage kann nur zur Herstellung der Haushaltsgemeinschaft von Familienangehörigen oder aus sonstigen humanitären Gründen von vergleichbarem Gewicht geändert werden.**
- ➔ **Eine Aufhebung/Streichung der Wohnsitzauflage setzt eine positiv abgeschlossene Prüfung der Sicherung des Lebensunterhaltes voraus.**

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Postanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Stadt):	
Weitere Familienangehörige (Name, Vorname, Geburtsdatum und aktuelle Anschrift):	
Gewünschter Umzugsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Stadt):	

Der Antrag wird aus einem der folgenden Gründe gestellt:

☐ **Familienzusammenführung (Ehepartner, Lebenspartner/in, minderjährige Kinder)**

Ehepartner: Aufenthaltsdokumente, Meldebescheinigung, Heiratsurkunde

Eingetragene/r Lebenspartner/in: Aufenthaltsdokumente, Meldebescheinigung, Urkunde Über die eingetragene Lebenspartnerschaft

Minderjährige Kinder: Aufenthaltsdokumente, Geburtsurkunde des Kindes, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung

☐ **Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Lebensunterhalt sicherndes Einkommen, Ausbildungsverhältnis, Studium**

Beschäftigung: Arbeitsvertrag, Einkommensnachweis

Ausbildung: Ausbildungsvertrag, ggf. Nachweis der Ausbildungsförderung (BaföG, etc.)

Studium: Immatrikulationsbescheinigung, Zulassungsbescheid

☐ **Es bestehen andere humanitäre Gründe oder integrationsrelevante Umstände von vergleichbarem Gewicht wie die o.g. Gründe.**

Gesundheitliche Gründe: Aufenthaltsdokumente, fachärztliches Gutachten bezüglich der Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit der Zuweisung in eine bestimmte Kommune.

Pflegebedürftigkeit: Aufentahaltsdokumente, fachärztliches Gutachten über die Pflegebedürftigkeit

Psychotherapeutische und psychiatrische Behandlung: Aufenthaltsdokumente, fachärztliches Gutachten bezüglich der Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit der Zuweisung in eine bestimmte Kommune.

Darüber hinaus sind dem Antrag bei allen Gründen Nachweise über die zukünftige Unterbringung beizulegen: Mietvertrag, Wohnungsgeberbescheinigung, etc.